

Landkreis Wittenberg Der Landrat	Beschlussvorlage	
-------------------------------------	-------------------------	---

Vorlage Nr.: D 51/064/2018

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg am 22. Februar 2018

X öffentlich

nicht öffentlich

Betreff: Finanzierungsregelung für Projekte der Schulsozialarbeit
--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Votum
UA Jugendhilfeplanung	19.02.2018	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	Entscheidung	

Einbringer: Landrat, Herr Dannenberg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Wittenberg beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung die vorgeschlagene Finanzierungsregelung für Projekte der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Wittenberg, in der Reintegrationsklasse an der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt Lutherstadt Wittenberg sowie in der Sprachförderklasse der Sekundarschule Rosa Luxemburg Lutherstadt Wittenberg ab dem 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg hat sich am 19. Juni 2017 mit Beschluss Nr. I/148-19/2017 zur fachlichen Notwendigkeit von Schulsozialarbeit als wichtigen Beitrag der Jugendhilfe zur Stärkung von Chancengleichheit und ganzheitlicher Förderung aller Schüler*innen an unseren Schulen im Landkreis bekannt.

In einem ersten Schritt wurde die Fortführung der Projekte an den Grundschulen, der Reintegrationsklasse der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt Lutherstadt Wittenberg und an der Sprachförderklasse der Sekundarschule Rosa Luxemburg Lutherstadt Wittenberg ab dem 01. Januar 2018 beschlossen, die bis zum Jahresende 2017 aus noch nicht verbrauchten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert wurden.

Für o. g. Projekte stehen im Kreishaushalt 2018 bis 2020 insgesamt **957.600 Euro** - d. h. pro Jahr 319.200 Euro - zur Verfügung. Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung schlägt der FD Jugend und Schule vor, folgende Regelung zur Vergabe der Zuwendung aus dem Kreishaushalt ab 2018 anzuwenden.

Für die in der **Anlage** aufgeführten Projekte an Grundschulen erhalten die Antrag stellenden freien Träger der Jugendhilfe auf der Basis des bisherigen Status quo eine jährliche Pauschale in Höhe von **1.200 Euro pro Wochenarbeitsstunde**, über die die Personalkosten incl. Personalnebenkosten sowie Sachkosten abgedeckt werden.

Projekte mit besonderer Bedeutung und erhöhtem Aufwand für die Absicherung

sozialpädagogischer Aufgaben, wie die Reintegrationsklasse an der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt Lutherstadt Wittenberg sowie die Sprachförderklasse der Sekundarschule Rosa Luxemburg Lutherstadt Wittenberg, erhalten jährlich einen erhöhten Pauschalsatz in Höhe von **1.300 Euro pro Wochenarbeitsstunde**.

Die in 2017 geleistete Zuwendung wird damit bei allen Antragstellungen berücksichtigt. Selbst eine eventuelle Kostensteigerung wird damit abgedeckt

Die verbleibenden 1.000,00 Euro sollen zur Deckung unvorhergesehener Bedarfslagen mit Projektcharakter verwendet werden.

Die Höhe der gewährten Pauschalen, die Regelung der Verfahrensweise der Abrechnung und Nachweisführung sowie der Zusammenarbeit werden jeweils im Rahmen einer Kostenvereinbarung festgelegt.

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 13, 71 Abs. 2 und Abs. 3, 77 und 79 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII.) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der zurzeit geltenden Fassung
- § 48 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg vom 08. Dezember 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 20. Dezember 2014, in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 7 Nr. 4 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Wittenberg vom 07. März 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 15. März 2014, in der zurzeit geltenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-Konto: 363110-531800

Jahr	Pauschalförderung Schulsozialarbeit	Projektförderung Jugendsozialarbeit	Förderung Einzelmaßnahmen	Summe
2018	318.200 €	80.800,00 €	1.000,00 €	400.000,00 €
2019	318.200 €	80.800,00 €	1.000,00 €	400.000,00 €
2020	318.200 €	80.800,00 €	1.000,00 €	400.000,00 €

Landrat

Anlage:

Finanzierungsregelung für Projekte der SSA

<u>Erarbeiter</u>
Fachdienstleiterin Frau Helmchen Fachdienst Jugend und Schule Tel. 03491/479-474 Erstellungsdatum der Vorlage 07.02.2018